

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

11.04.2025

Zecken-Saison: Zahl der FSME-Erkrankungen steigt 2024 deutlich an

**Staatsministerin Köpping: »Der beste Schutz gegen eine FSME-
Infektion ist die Impfung«**

Normalerweise dauert die »Zeckensaison« in Deutschland vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein (im Schnitt von März bis Oktober). Zecken sind Überträger verschiedener Krankheitserreger bei Mensch und Tier, beispielsweise von Borrelien und dem Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus (FSME-Virus). Mit Ausnahme der Stadt Leipzig, sowie der Landkreise Leipzig und Nordsachsen hat das Robert Koch-Institut (RKI) alle sächsischen Stadt- und Landkreise als FSME-Risikogebiete eingestuft.

Im Jahr 2024 wurden 1.628 Erkrankungsfälle der Lyme-Borreliose in Sachsen gemeldet, wobei von einer Untererfassung auszugehen ist. Borrelien sind Auslöser der Lyme-Borreliose, die zu den am häufigsten durch Zecken hervorgerufenen Erkrankungen in der nördlichen Hemisphäre zählen. Die Lyme-Borreliose kann verschiedene Organe betreffen und zu verschiedenartigen Beschwerden führen.

Die FSME-Infektionen kommen grundsätzlich seltener vor. Dennoch wurden im Jahr 2024 insgesamt 63 Fälle von FSME in Sachsen gemeldet, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (Abbildung 1) darstellt. Insgesamt 60 Erkrankte infizierten sich sicher in Sachsen, zwei Patienten infizierten sich in Österreich und bei einem Fall ließ sich der Expositionsort innerhalb Deutschlands nicht eindeutig bestimmen. 36 der Erkrankten (57 Prozent) litten nur unter grippalen Krankheitszeichen und Kopfschmerzen während 27 Patienten eine neurologische Symptomatik aufwiesen (Meningitis und Enzephalitis also Entzündung des Gehirns bzw. seiner Häute). Die Zahl der schweren Verläufe steigt mit dem Lebensalter.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Am wirksamsten schützt man sich vor einer FSME-Infektion, indem man Zeckenstiche vermeidet. Das geht am einfachsten mit entsprechender Kleidung und den bekannten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Zeckenschutzmitteln zum Auftragen auf die Haut. Menschen, die sich in der freien Natur in FSME-Risikogebieten aufhalten, ist eine Impfung zu empfehlen. Die Impfung ist gut verträglich und sehr wirksam.«

Das Robert Koch-Institut aktualisiert jährlich die FSME-Risikogebiete in Deutschland. Im Jahr 2014 wurde der Vogtlandkreis das erste FSME-Risikogebiet in Sachsen. In den darauffolgenden Jahren erhöhte sich die Anzahl weiter bis auf zuletzt 10 von 13 sächsischen Land- und Stadtkreisen. Weitere durch zeckenübertragene Krankheitserreger sind beispielweise Rickettsien, Babesien oder das Alonshan-Virus- (ALS-Virus). Infektionen mit diesen Erregern führen in Deutschland überwiegend zu milden oftmals grippeähnlichen Symptomen. In der Regel findet keine Labordiagnostik zum Nachweis dieser Erreger statt.

Weitere Informationen

Der beste Schutz vor zeckenübertragenen Krankheitserregern ist das Vermeiden von Zeckenstichen, das rasche Entfernen von Zecken und die Impfung gegen FSME. Durch entsprechende Kleidung (langärmelige Oberteile, lange Hosen, Hosenbeine in die Socken stecken) oder zeckenabweisende Mittel können Zeckenstiche vermieden werden. Für die Blutmahlzeit suchen Zecken möglichst geschützte Stellen auf dem Körper. Daher wird empfohlen den Körper nach einem Aufenthalt im Freien abzusuchen, insbesondere der Kopf (Haaransatz, Ohren), die Achseln, der Hals, die Ellenbeugen, die Kniekehlen, der Bauchnabel, der Genitalbereich und der Hüftbereich auf dem die Hose aufliegt oder unter der Armbanduhr. Durch das zeitnahe Entfernen von Zecken kann vor allem eine Infektion mit Borrelien, die erst einige Stunden nach dem Zeckenstich übertragen werden, verhindert werden. Saugende Zecken werden mittels Pinzette oder anderen geeigneten Hilfsmittel wie beispielsweise Zeckenzange, Zeckenkarte oder Zeckenschlinge so hautnah wie möglich erfasst und kontrolliert herausgezogen. Die Einstichstelle sollte für einige Wochen nach dem Stich gelegentlich kontrolliert werden. Treten nach einem Zeckenstich Krankheitssymptome oder Hautrötungen um die Einstichstelle auf, sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Eine Behandlung der Lyme-Borreliose erfolgt durch die Gabe von Antibiotika, ein präventiver Schutz durch eine Impfung steht nicht zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Borrelien können FSME-Viren sofort nach dem Zeckenstich übertragen werden. Um schwer verlaufende FSME-Infektion zu vermeiden, wird bei Aufenthalt in Risikogebieten die Impfung gegen FSME empfohlen. Die Impfung ist gut verträglich und sehr wirksam. Für eine komplette FSME-Impfung werden drei Injektionen benötigt, wobei die ersten beiden Impfungen regulär im Abstand von ein bis drei Monaten durchgeführt werden sollten. Eine dritte Impfung nach weiteren fünf bis zwölf Monaten schließt die sogenannte Grundimmunisierung ab und verleiht einen Schutz für mindestens drei Jahre. Nach vollständiger Impfung kann bei 99 Prozent der Geimpften mit einem Schutz vor FSME gerechnet werden. Auffrischimpfungen werden alle 3 bis 5 Jahre empfohlen.

Circa 19 Prozent der sächsischen Bevölkerung verfügt über einen ausreichenden Impfschutz gegen FSME (Tabelle 1). Dabei könnte ein Großteil der FSME-Erkrankungen durch eine Steigerung der Impfquote verhindert werden. Die Mehrzahl der in den letzten fünf Jahren in Sachsen gemeldeten

FSME-Fälle war ungeimpft oder nur unvollständig geimpft, lediglich ein 65-jähriger Patient besaß zum Zeitpunkt der Erkrankung einen vollständigen Impfschutz.

Medien:

Dokument: Infoblatt: Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) -
Anlage zur Pressemitteilung des Sozialministeriums Sachsen vom 11.
April 2025